



JAHRESBERICHT 2024

Schuldner- und Insolvenzberatung
für den Landkreis Augsburg

Die Beratungsstelle

Schaezlerstraße 15
86150 Augsburg

Telefon: 0821/45019-3250

Telefax: 0821/45019-9250

E-Mail: schuldner-insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de

Internet: www.diakonie-augsburg.de

Träger: Diakonisches Werk Augsburg e.V.

Sekretariat/Terminvergabe: Mo. – Do.: 09:00 – 13:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Fr.: 09:00 – 11:30 Uhr

Telefonische Beratung: Mo. – Do.: 11:00 – 12:00 Uhr
Fr.: 11:00 – 11:30 Uhr

Personelle Besetzung

Im Berichtsjahr blieb die Zusammensetzung des Fachteams in der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle weitgehend unverändert.

Somit besteht das Team neben der Leitung aus fünf Beraterinnen, die teilweise in Teilzeit tätig sind, und einer Teilzeit-Verwaltungskraft.

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

als neuer Leiter der Schuldner- und Insolvenzberatung im Diakonischen Werk Augsburg möchte ich mich Ihnen gerne vorstellen.

Seit über vier Jahren bin ich bereits Teil des Diakonischen Werkes Augsburg und durfte in dieser Zeit zahlreiche Menschen in schwierigen Lebenslagen begleiten. Meine bisherigen Bereiche zeigen mir täglich, wie existenziell die Herausforderungen sind, denen sich viele unserer Klientinnen und Klienten stellen müssen. Oftmals geht es dabei nicht nur um finanzielle Schwierigkeiten, sondern um grundlegende Lebensfragen und Armut in all ihren Facetten. Die Arbeit mit Menschen in finanziellen Nöten ergänzt daher auf sinnvolle Weise meine bisherigen Tätigkeiten.

Überschuldung ist heute weit verbreitet und kann jeden treffen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Bildungsgrad. Hinter jeder Zahl, jeder Akte und jedem Beratungsgespräch stehen einzelne Schicksale und individuelle Lebensgeschichten. Dies macht unsere Arbeit nicht nur besonders anspruchsvoll, sondern auch zutiefst menschlich und erfüllend. Denn wir helfen Menschen dabei, wieder Halt, Orientierung und Perspektiven zu finden.

Schulden entstehen meist nicht aus Leichtsinn oder Verantwortungslosigkeit, sondern aus persönlichen Krisen, Schicksalsschlägen oder gesellschaftlichem Druck. Unsere Beratung setzt genau hier an: Wir begegnen jedem Ratsuchenden mit Offenheit, Verständnis und Respekt und entwickeln gemeinsam individuelle Lösungen, die nachhaltig wirken.

Für mich steht dabei stets im Mittelpunkt, nicht den „Problemfall“, sondern den Menschen selbst wahrzunehmen – als wertvolles Gegenüber. In dieser Haltung liegt mein Anspruch begründet: Unsere Beratung darf nicht nur professionell, sondern auch menschlich sein. Im Zentrum der Beratung steht der einzelne Mensch mit seiner ganz eigenen Geschichte, seinen Sehnsüchten und Hoffnungen. Gemeinsam finden wir Wege, damit jede und jeder wieder den Platz im Leben findet.

Ich bin dankbar, dass ich hierbei auf ein engagiertes und erfahrenes Team zählen kann, das täglich mit viel Empathie und hoher Kompetenz bei unseren Klienten ist. Ebenso freue ich mich auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern und Unterstützern, die unsere Arbeit ermöglichen und bereichern

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Landkreis Augsburg sowie alle unsere Förderer, die uns mit großem Vertrauen unterstützen und damit wesentlich dazu beitragen, dass Menschen neue Hoffnung schöpfen und ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen können

Ich freue mich auf die kommende Zeit, auf Begegnungen und Gespräche, und wünsche Ihnen eine interessante und anregende Lektüre dieses Jahresberichts.

Herzlichst

Christian Müller

Ihr neuer Leiter der Schuldner- und Insolvenzberatung

I. Ein Rückblick

Nach knapp vierzig Jahren Zugehörigkeit zum Diakonischen Werk Augsburg verabschiedet sich unser Einrichtungsleiter Harald Eckart in den Ruhestand. Von Beginn an war sein berufliches Wirken eng verbunden mit der Beratung von Menschen in Überschuldungssituationen – zunächst als Bestandteil der Straffälligenhilfe und dann zunehmend als eigenständiger Beratungsschwerpunkt mit wachsender gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Dies ist uns Anlass gewesen, in einem Gespräch mit ihm die letzten – für die heutige Schuldner- und Insolvenzberatung so prägenden – Jahrzehnte Revue passieren zu lassen. Das Gespräch führte Frau Klaiber, Beraterin in der Schuldner- und Insolvenzberatung (die Fragen sind in Fettdruck, die Antworten von Harald Eckart sind sinngemäß wiedergegeben und in Normalschrift abgedruckt):

Wie sind Sie zum Diakonischen Werk gekommen?

Während meines Sozialpädagogikstudiums absolvierte ich ein Jahrespraktikum beim Evangelischen Bildungswerk und kam dort über eine KASA-Mitarbeiterin in Kontakt mit dem Diakonischen Werk Augsburg. Die Verbindung aus sozialer Arbeit und christlichem Hintergrund überzeugte mich, und so startete ich ins Berufsleben in einer damals neu geschaffenen befristeten Stelle für Straffälligenhilfe beim Diakonischen Werk Augsburg. Das war am 01.08.1985.

Gab es damals schon Berührungspunkte mit der Schuldnerberatung?

Menschen in Haft hatten mangels Einkommen keine Möglichkeit, laufende Verbindlichkeiten zu bedienen. Gleichzeitig wurden ab den 70er Jahren Konsumentenkredite mehr und mehr üblich, also Verbindlichkeiten, die nicht durch einen Gegenwert abgesichert waren. Beide Entwicklungen führten dazu, dass Menschen nach einer Haftentlassung oft mit einem enormen Schuldenberg dastanden, der ihre Resozialisierung – wirtschaftlich und auch psychisch – natürlich erheblich belastete.

Was machte der Berater dann in diesen Situationen?

Man muss sich bewusst machen: Eine gesetzlich normierte Gesamtentschuldung wie wir sie heute im Verbraucherinsolvenzverfahren kennen, war damals in weiter Ferne. Ebenso gab es noch keine praktikable Möglichkeit, das Existenzminimum auf dem Girokonto vor einer Pfändung zu schützen. In der Beratung konzentrierten wir uns darauf, bei Vergleichen und Stundungsgesuchen zu unterstützen und vor allem den Ratsuchenden motivierend und unterstützend zur Seite zu stehen.

Wie ging es dann weiter?

Der Bedarf an qualifizierter Beratung von Menschen in finanziellen Schwierigkeiten wuchs, und mit ihm die Erkenntnis, dass hier spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten gefragt waren, die im klassischen Studium der Sozialpädagogik nicht vermittelt wurden. So etablierten sich nach und nach verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsangebote

und auch einige Hochschulen und Universitäten begannen damit, ihre sozialen Studiengänge um schuldnerberaterische Inhalte zu erweitern. Auch mir war es wichtig, mein sozialarbeiterisches „Learning by doing“ mit fachlichen Standards und Hintergrundwissen zu untermauern. Ich entschied mich für die damals umfassendste Weiterbildung und absolvierte im Jahr 1991 den Akademiekurs „Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit“ beim Diplom-Sozialpädagogen und heutigen Professor Ulf Groth an der Diakonischen Akademie der Evangelischen Kirche in Deutschland.

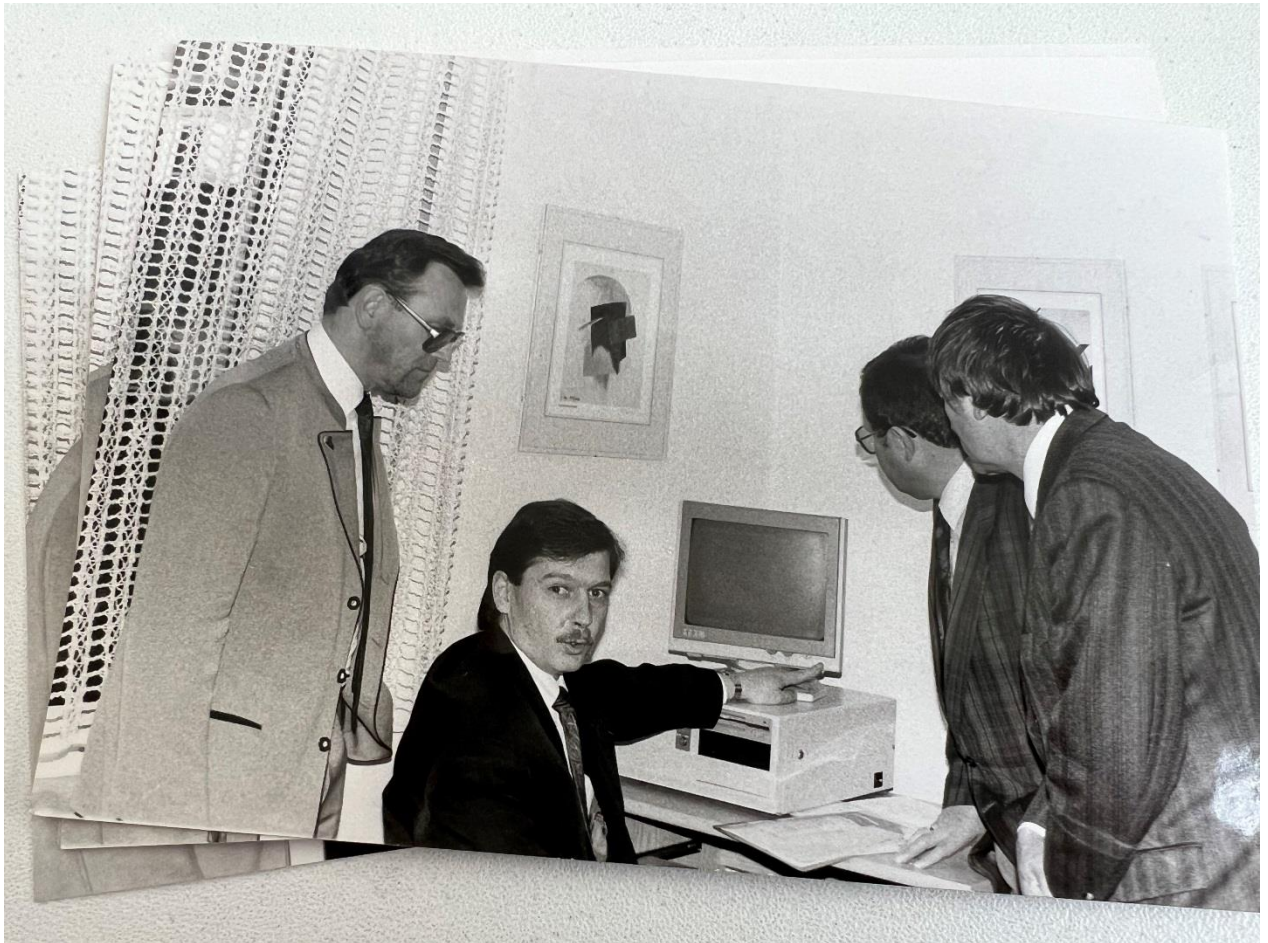
Ein neues Tätigkeitsfeld war also am Entstehen. Vermutlich waren auch damals schon die Fragen von Zuständigkeit und Finanzierung ein großes Thema?

Schuldnerberatung war – und ist es bis heute – Aufgabe der Kommunen. Deshalb war es regional sehr unterschiedlich, wann und wie Beratungsstellen hier etabliert wurden. Der Landkreis Augsburg war hier Vorreiter und bot als eine der ersten Kommunen in Bayern eine spezialisierte Schuldnerberatung für seine Einwohnerinnen und Einwohner an. Diese Aufgabe sollte an einen Träger freien Wohlfahrtspflege übertragen werden. Für das Diakonische Werk Augsburg habe ich dann ein Anbot ausgearbeitet, in das ich meine praktische Berufserfahrung in der Schuldnerberatung und mein fachliches Wissen einfließen lassen konnte. Die Konzeption berücksichtigte auch alle Empfehlungen, die damals aktuell vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge erstellt wurden. Die Diakonie erhielt dann im Einvernehmen mit allen Gremien und Akteuren im Landkreis Augsburg den Auftrag und am 01.09.1989 startete die „Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werks Augsburg für den Landkreis Augsburg“, wie gesagt, als eine der ersten ihrer Art in ganz Bayern.

Es war auch nicht einfach, als Einzelkämpfer in einem so neuen Arbeitsfeld mit vielen Fallstricken und Haftungsrisiken zu agieren. Von größter Bedeutung war es für mich, unter dem Dach der Diakonie Bayern regelmäßig den guten kollegialen Austausch mit Schuldnerberatern der Diakonie in anderen Kommunen zu pflegen. Das war ein Netzwerk, das sehr geholfen hat.

Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landkreis Augsburg schätzen wir ja bis heute sehr. Wie hat sich die Stelle seitdem entwickelt?

Begonnen haben wir, oder besser gesagt, habe ich als einziger Berater und Chef in Personalunion mit einer halben Verwaltungskraft in einem Büro im Spenglergäßchen. Die technische Ausstattung war bemerkenswert: Als erster Dienstnehmer im Diakonischen Werk Augsburg verfügte ich über einen PC und auf dem lief die innovative Finanzberatungssoftware „Cals“ des Instituts für Finanzdienstleistungen. Für die Außensprechstunden hat mich der Landkreis mit einem Laptop-Computer ausgestattet und auch ein damals noch seltenes Telefaxgerät zählte zur technischen Ausstattung. Dass ein Sozialpädagoge modernste Technik nutzte und Zahlungspläne und Kreditangebote mit spezieller Software berechnete, war damals sehr ungewöhnlich und zeigt, welch hohen Stellenwert der Landkreis Augsburg diesem Beratungsfeld von Anfang an zumaß.



Das Bild aus dem Archiv des Diakonischen Werkes Augsburg zeigt v.l.n.r. den Leiter der Sozialhilfeverwaltung Lkrs. Augsburg, Herrn Groß, Harald Eckart, Landrat Dr. Karl Vogeke und Pfr. Christian-F. Bubmann, Geschäftsführer DWA.

Die Etablierung einer sozialen Schuldnerberatung war jedoch nicht der Schlusspunkt der sehr dynamischen Geschichte. Vielmehr wurde damals politisch und gesellschaftlich stark um die Frage gerungen, ob und unter welchen Voraussetzungen überschuldete Privatpersonen die Möglichkeit einer Entschuldung – der technische Begriff lautet hier „Restschuldbefreiung“ – erhalten sollten. Am 01.01.1999 trat die Insolvenzordnung in Kraft und das Verbraucherinsolvenzverfahren war geboren. Ein echter Meilenstein und auch mein ganz persönliches Highlight. Denn seitdem können Menschen nach einer finanziellen Krise in einem geordneten Verfahren ihre Schulden regulieren und dann wirklich noch einmal neu anfangen.

Wie war dann der Weg von der „Schuldnerberatung“ der Anfänge bis zur heutigen „Schuldner- und Insolvenzberatung“?

Für uns in der Diakonie Augsburg war es klar, dass wir auch diese Erweiterung unseres Aufgabengebietes proaktiv gestaltend mitgehen. Am 16.11.1998 erhielt unsere Beratungsstelle die erforderliche staatliche Anerkennung durch die Regierung von Schwaben. Allerdings waren zunächst Schuldnerberatung als kommunale und die Insolvenzberatung als staatliche Aufgabe strikt voneinander getrennt. Erst seit dem Jahr 2019 erfolgte die Vereinigung zur „Schuldner- und Insolvenzberatung“ und nun beraten wir gewissermaßen aus einer Hand Ratsuchende von den ersten Anzeichen einer finanziellen Notlage bis hin zur Erreichung der Restschuldbefreiung und führen außerdem den außergerichtlichen Einigungsversuch nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO durch. Heute arbeiten die Leitung, fünf Beraterinnen und eine Verwaltungskraft an unserer Stelle. Im Jahr 2022 sind wir aus dem Spenglergäßchen weg in eigene Beratungsräume in der Schaezlerstraße 15 gezogen. Ich selber blieb ab 2003 als Abteilungsleiter der Stelle verbunden bis zum Jahr 2019, als ich die Leitung des Bodelschwingh-Hauses übernahm. Und 2020 bin ich mit dem Eintritt in die Altersteilzeit als Einrichtungsleiter hierher, an meine Wurzeln, zurückgekehrt.

Und was haben Sie jetzt vor?

Zunächst ist es schön, wenn mein Tagesablauf nicht mehr durch einen gefüllten Terminkalender weit im Voraus bestimmt wird. Vor allem freue ich auf mehr Zeit für die Familie, vor allem auch für mein kürzlich geborenes Enkelkind. Zu tun gibt es auch im Haus und im Garten, und wenn mich die Reiselust packt, kann ich kurzentschlossen mit dem Motorrad entschwinden. Vielleicht habe ich später auch wieder Lust auf eine ehrenamtliche Betätigung, aber fürs erste genieße ich die neugewonnene Freizeit.

Vielen Dank für das Gespräch und Ihnen alles Gute!

II. Das Beratungsangebot

Das Beratungsangebot ist ganzheitlich ausgerichtet und als Unterstützung für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Augsburg bestimmt, die von Armut und Überschuldung bedroht oder betroffen sind.

Schwerpunkt der Beratung ist die „Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung“. Das bedeutet nicht ausschließlich die Betrachtung finanziell-wirtschaftlicher sowie rechtlicher Aspekte, sondern immer auch die Miteinbeziehung der Lebenssituation und des sozialen Umfelds der Ratsuchenden in die Beratung. Dadurch wird es in vielen Fällen möglich, individuelle und nachhaltige Lösungen für die jeweils vorliegende Überschuldungssituation unserer Klientinnen und Klienten zu finden.

Zur Erreichung der Beratungsziele ist vielfach ein längerfristiger Beratungsprozess erforderlich, der auf die persönliche und soziale Situation des Ratsuchenden abgestimmt sein muss und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit voraussetzt. Eine entsprechende Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit der Beratung ist deshalb für alle Beteiligten unverzichtbar und sinnvoll.

Vorrangiges Ziel der Beratung ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und die finanzielle Situation soweit wie möglich zu normalisieren.

Sowohl das Konzept wie auch die Beratungspraxis der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle befindet sich damit im Einklang mit allen rechtlichen Vorgaben, insbesondere mit dem SGB II sowie den Durchführungsbestimmungen des Freistaats Bayern. Ebenso wird die Beratungsstelle allen Qualitätskriterien der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern wie auch des Deutschen Vereins für öffentliche und private Wohlfahrtspflege gerecht.

Unser Hilfsangebot

Die Schuldnerberatung bietet Beratungsgespräche zu vereinbarten Terminen an. Nach Möglichkeit findet bei Kontaktaufnahme durch unbekannte Ratsuchende ein telefonisches Vorgespräch statt. In dessen Verlauf ist es möglich, bei akuten Fragen eine Erstinformation zu erteilen und ein effizientes Erstgespräch vorzubereiten. Bei akuten Notlagen und drohender Fristversäumnis finden im Einzelfall auch Gespräche und Hilfsmaßnahmen ohne Vereinbarung statt, zum Beispiel, wenn eine Bescheinigung nach § 903 Abs 1 ZPO (P-Konto Bescheinigung über erhöhte Freibeträge) ausgestellt werden muss.

Diese persönlichen Erstgespräche dienen dann der ausführlichen Anamnese der Problemlage, dem Erarbeiten und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten und schließlich der

gemeinsamen Entwicklung einer Regulierungsperspektive und der anschließenden praktischen Umsetzung.

Inhaltliche Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind unter anderem:

- Haushaltsanalyse/Budgetberatung
- Existenzsicherung/Sozialleistungsberatung
- Beratung bei Mietschulden, Stromschulden oder bei drohender Ersatzfreiheitsstrafe/Erzwingungshaft
- Informationen zum gesetzlichen Pfändungsschutz
- Ausstellen einer Bescheinigung für das Pfändungsschutzkonto nach § 850 k ZPO
- Forderungsüberprüfung
- Informationen zu Sanierungsperspektiven
- Psychosoziale, präventive Beratung
- Schuldenregulierung, Verhandlungen mit Gläubigern
- Beratung zur Verbraucher- und eventuell zur Regelinsolvenz
- Durchführung des zur Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens notwendigen außergerichtlichen Einigungsversuches
- Ausstellung der Bescheinigung nach § 305 InsO nach gescheitertem Einigungsversuch
- Insolvenzantragstellung bei Gericht
- Gerichtliche Vertretung im Insolvenzverfahren
- Weitere Betreuung und Beratung von Klienten im Insolvenzverfahren auch in Fällen, in denen keine gerichtliche Vertretung erfolgt
- Clearing und Weitervermittlung an andere Fachstellen und Behörden

Aktuelle Entwicklungen

Im vergangenen Jahr setzte sich ein Trend fort: Die Zahlen über erbrachte Hilfeleistungen sind, wie bereits im Vorjahr, deutlich gestiegen. Das betrifft sowohl die Zahl der neu aufgenommen Klienten, als auch die Zahl der langfristigen Beratungsfälle und die Zahl der Beratungskontakte insgesamt. Bewältigt werden konnte dies im Wesentlichen aus zwei Gründen: Zum einen war 2024 ein Jahr „ohne besondere Vorkommnisse“: Anders als in manchem Vorjahr gab es keine grundlegenden organisatorisch oder gesetzgeberisch bedingten Veränderungen, die eine ressourcenbindende Anpassung des Beratungsprozess erfordert hätten. Zum anderen handelt es sich bei den Beratungsfachkräften um ein stabiles, erfahrenes Team mit bewährten und geschulten Beratungsfachkräften

Der gestiegene Bedarf an existenzsichernden Informationen zum Pfändungsschutz weist vermutlich darauf hin, dass immer mehr Haushalte mit der Finanzierung ihrer Lebenshaltungskosten Schwierigkeiten haben. Bereits geringe zusätzliche Belastungen sprengen den finanziellen Rahmen unserer Ratsuchenden.

Mit dem Rückgang finanzieller Handlungsspielräume sind Einigungen mit Gläubigern seltener geworden und gleichzeitig ist die Zahl der Bescheinigungen über das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche gestiegen. Dies setzt sich schließlich fort in der größer gewordenen Zahl eröffneter Insolvenzverfahren.

Zudem verwiesen wir mehr Klienten an andere Fachstellen, was ein Hinweis auf zunehmende Multiproblemlagen sein kann. Häufig handelt es sich dabei um psychische Erkrankungen oder drohende Wohnungslosigkeit.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Vorjahresentwicklungen im Berichtsjahr weiter anhalten und darüber hinaus die Zahlen der Insolvenzeröffnungen deutlich gestiegen sind.

Telefonsprechstunden

Die von uns werktäglich angebotene telefonische Kurzberatung bietet für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Augsburg eine Möglichkeit, bereits vor einem ausführlichen, vorab vereinbarten Beratungsgespräch dringende, akut aufgetretene Fragestellungen zu erörtern.

Bei den betreffenden Fallkonstellationen handelt es sich um gravierende Themen, die die Existenz des Ratsuchenden beispielsweise aufgrund von aktuellen Miet- oder Stromschulden oder in Bezug auf gerichtliche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen betreffen und meist unverzügliches Handeln erfordern.

Personen mit aktuellen Miet- oder Stromschulden sowie Betroffene mit einer Kontopfändung, die kurzfristig eine P-Konto-Bescheinigung benötigen, erhalten daher umgehend einen Beratungstermin.

Zusätzliche Informationsangebote

Unsere Schuldnerberatungsstelle bietet als zusätzliches Angebot für die Ratsuchenden zahlreiche kostenfreie Broschüren, Flyer und Informationsblätter über unterschiedliche Themen wie beispielsweise gerichtliches Mahnverfahren, Lohn-, Konto- und Sachpfändung, wie auch das Verbraucherinsolvenzverfahren an.

III. Weitere Tätigkeiten im Berichtsjahr

Qualitätssicherung

Aufgrund der fachlichen Anforderungen in Verbindung mit regelmäßigen Änderungen in der Gesetzgebung ist eine kontinuierliche Teilnahme an entsprechenden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die umfassende Beratungstätigkeit unabdingbar.

Im Berichtsjahr 2024 nahmen die Mitarbeiterinnen an folgenden Veranstaltungen teil:

- „Wissens Nuggets 2024“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung mit den Themen Inkassoforderungen, Auf- und Verrechnung, Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, Erbe und Schuldnerberatung und Unterhaltsschulden
- Fragestunden der Bundesarbeitsgemeinschaft zu den Themen Verfahrensbevollmächtigung und Immobilien
- Grundkurs Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Bayern
- „Grundlagen des Unterhaltsrechts für die schuldnerberaterische Praxis“ des Diakonischen Werkes Bayern
- Multiplikatorenschulungen der Verbraucherzentralen zum Thema „Bezahlsysteme im Internet“ und „Onlineshopping-Worauf man vor dem schnellen Klick achten sollte?“
- „Sozialrecht aktuell“ des Diakonischen Werkes Bayern
- Veranstaltungsreihe „Kluge Stunde“ der Familienkasse zum Kindergeld und Kinderzuschlag

Statistik

Die Beratungsstelle nimmt an der Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte des Statistischen Bundesamts teil.

Bei der statistischen Auswertung der Beratungstätigkeit fällt zuerst auf, dass die Beratungen zu den Themen „Sanierungsperspektiven“ und „Informationen zum Insolvenzverfahren“ zugenommen haben. Darin spiegelt sich wider, dass durch die Novellierungen im Insolvenzrecht in den letzten Jahren tatsächlich für viele Menschen die Aussicht auf eine Überwindung der Überschuldungssituation durch gezielte und kompetente Beratung deutlich gestiegen ist.

Arbeitskreise/Tagungen/Kooperation

Zum Erfahrungsaustausch und zur fachlichen Weiterentwicklung wurden die folgenden Arbeitskreise und Tagungen von den Mitarbeiterinnen besucht:

- Teilnahme an den Arbeitskreisen Schuldnerberatung der Diakonie Bayern
- Treffen der Beratungsstellen des Landkreises Augsburg, veranstaltet vom Landratsamt Augsburg
- Jahrestagung „Professionalität und Qualität“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern e.V.
- Arbeitstreffen mit den Richtern und Rechtspflegern des Insolvenzgerichts Augsburg
- Vernetzungstreffen und Erfahrungsaustausch mit den KollegenInnen der Schuldner- und Insolvenzberatung der Caritas Augsburg
- Mitarbeit bei der Erstellung des Drehbuchs für den Film „Die Diakonie Bayern hilft: Sie haben Schulden – was nun?“, ein Film für Interessierte und Überschuldete über die Arbeitsweise der Schuldnerberatungsstellen der Diakonischen Werke in Bayern. Der Film wurde anlässlich der Frühjahrsammlung 2024 unter dem Thema „Wenn die Schulden über den Kopf wachsen“ veröffentlicht.
Abrufbar entweder unter <https://diakonie-augsburg.de/de/schulden> oder mit Hilfe des QR-Codes.
- Teilnahme an der Jahrestagung der Schuldnerberatungsstellen vom Diakonischen Werk Bayern



Unsere Beratungsstelle arbeitet mit den Fachdiensten des Diakonischen Werkes Augsburg zusammen, so mit der Kirchlichen Allgemeinen Sozialen Arbeit (KASA), der Materiel- len Hilfe „kiloweise“, dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDI), der Evangelischen Ehe-, Lebens- und Familienberatung und der Integrationsberatung und der Wohnungslosen- hilfe.

Dies ermöglicht für unsere Ratsuchenden eine rasche Wahrnehmung und Erfahrung von Unterstützungsnetzen auf kurzen unkomplizierten Wegen.

Sehr konstruktiv und hilfreich gestaltet sich auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Besonderen Sozialen Dienst (BSD) und der Seniorenfachberatung des Landratsam- tes Augsburg.

Insgesamt ist es äußerst erfreulich, dass alle Kooperationsroutinen in gewohnter Weise aufrecht erhalten werden konnten. So fanden wieder Arbeitsgespräche mit den Richter:innen und Rechtspfleger:innen des Insolvenzgerichts statt, ebenso wie der Austausch mit den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Raum Augsburg.

Die verpflichtende Möglichkeit zur anwaltlichen Rechtsberatung wird durch eine Rechtsanwältin des Diakonischen Werks Bayern sichergestellt.

Besonders wertvoll ist stets auch die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Sozialhilfe im Landratsamt Augsburg. Dadurch wird es mitermöglicht, die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle optimal in das System der sozialen Sicherung im Landkreis Augsburg einzubinden und die verfügbaren staatlichen und kommunalen Hilfestrukturen zu Gunsten der Beratungsarbeit und damit zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Aktionswoche Schuldnerberatung, die im Jahr 2024 unter dem Thema „Buy now – Inkasso später“ stand, fand eine Infoveranstaltung für Multiplikatoren mit dem Thema „Schuldenfalle Onlinekäufe“ in Form einer Präsentation und anschließender Frageunde statt.



Desweiteren fand einmalig ein zweistündiger Vortrag in der Polizeischule in Königsbrunn statt. Themen waren hier: Haushaltsplanung, Schuldenfallen und –arten, Versicherungen, Verträge und Zahlungsmethoden.

Die Rückmeldung auf beide Veranstaltung war durchweg positiv, verbunden mit der Bitte um regelmäßige Wiederholung, da Bedarfe festgestellt wurden.

Die Augsburger Allgemeine und andere Medien im Print-, Online-, und Rundfunkbereich haben im vergangenen Jahr in mehreren Beiträgen über die Verschuldungsproblematik und die Arbeit der Schuldnerberatung berichtet (siehe auch Presseartikel in der Anlage).

IV. Schuldnerberatung in Zahlen

Statistik

	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Klienten		
Anzahl der Beratungen von Neufällen	397	375
Anzahl der Beratungsgespräche	1.634	1.534
<i>davon persönlich*</i>	935	731
<i>telefonisch**</i>	699	803
Langfristige Beratung	383	346
Laufende Fälle aus den Vorjahren	144	118

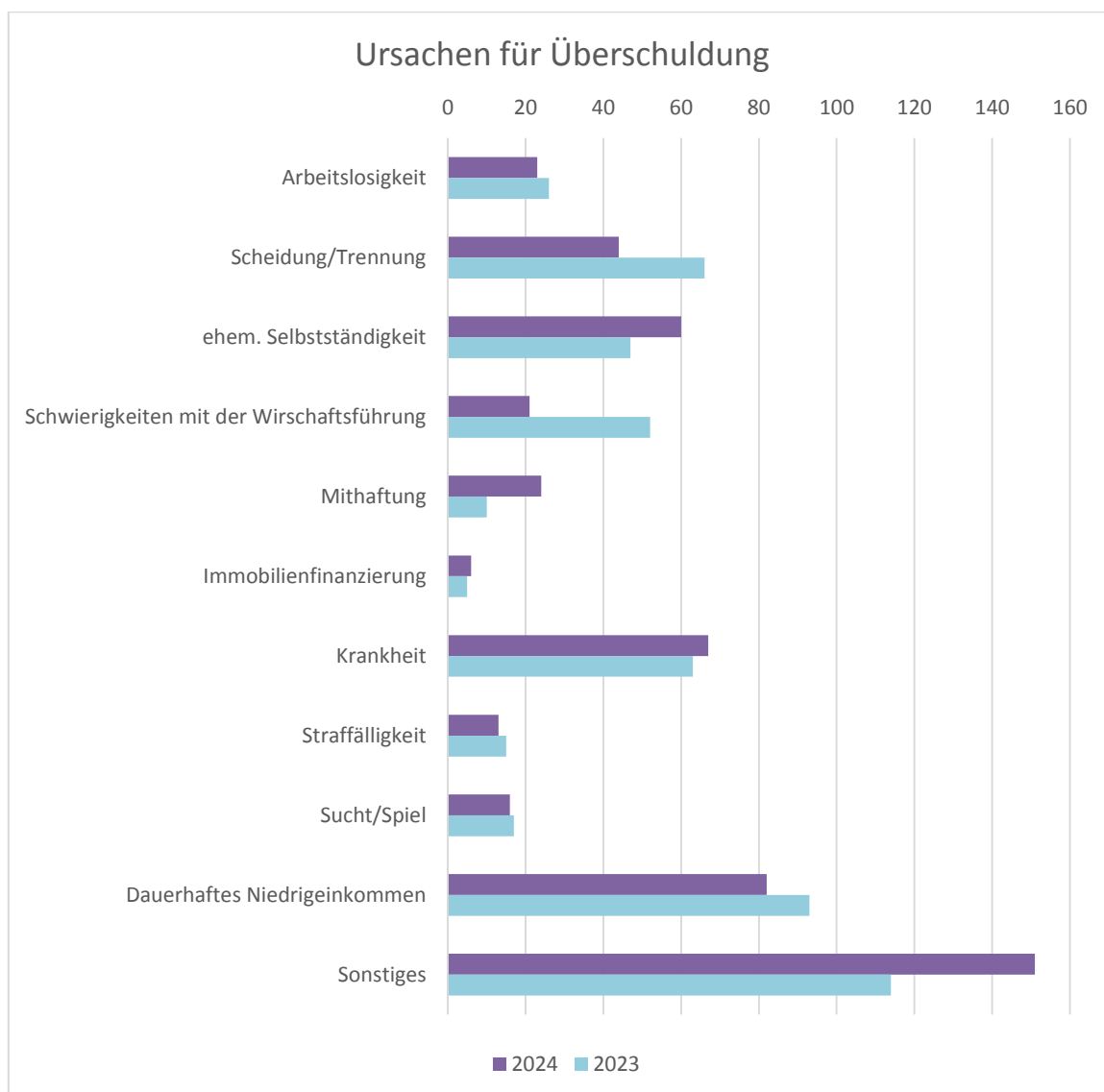
* Auch Telefonate, die vorher als Beratungstermin vereinbart wurden/Ausführliche Beratungen

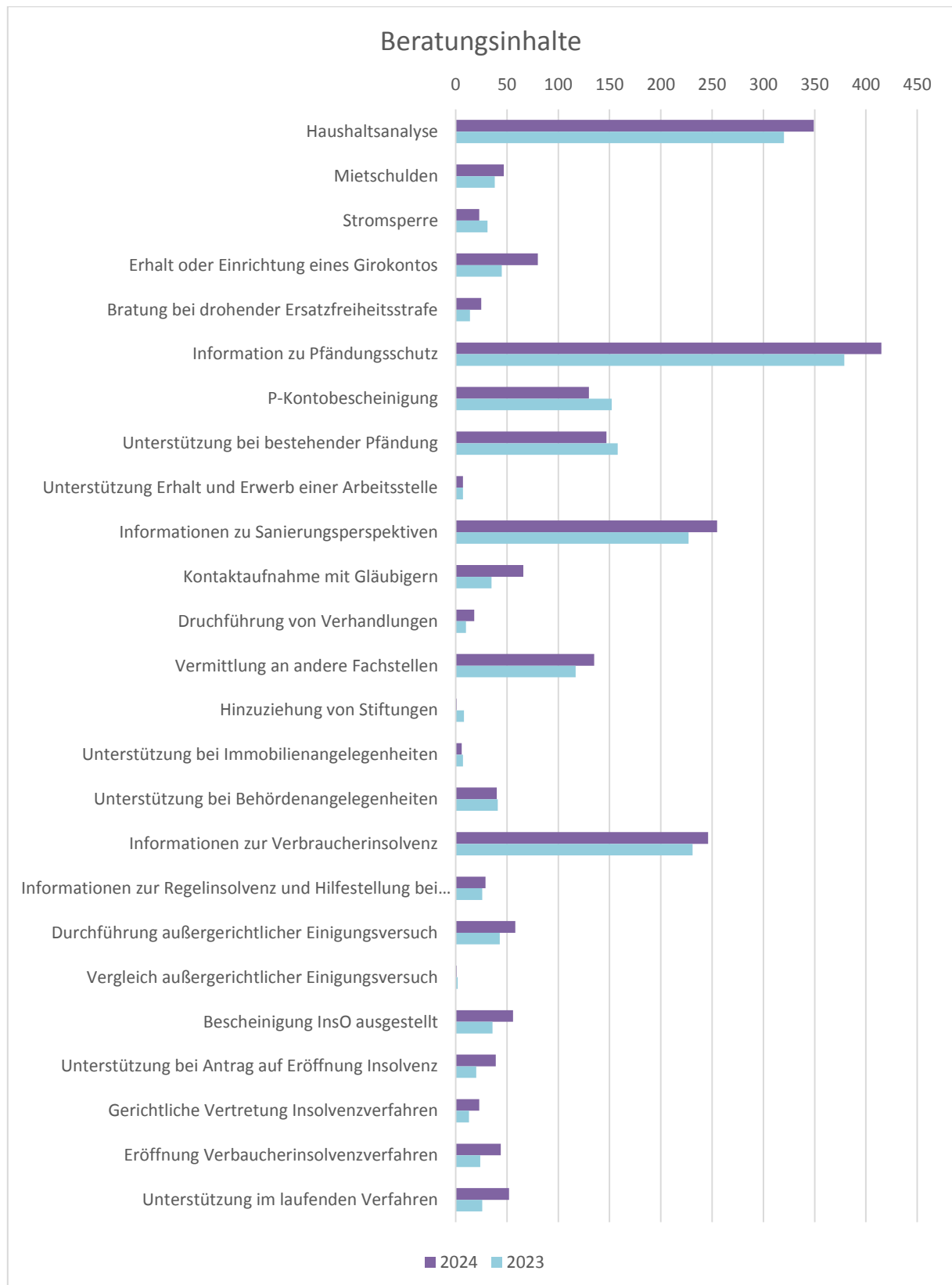
** Telefonate, die ohne vorherige Vereinbarung geführt wurden/ Kurzberatungen

Schuldnerprofil ausgewertet wurden die Neuaufnahmen im jeweiligen Jahr	2024 Anzahl	Anteil	2023 Anzahl	Anteil
Zugang				
Empfehlung Freunde/ Bekannte	50	13 %	31	8 %
Eigeninitiative	216	54 %	181	48 %
Fallmanager/ Arbeitsvermittler/ Jobcenter	5	1 %	6	2 %
Andere Beratungsstellen/Einrichtungen	63	16 %	77	21 %
Sonstige	63	16 %	80	21 %
Gesetzliche Grundlage				
SGB II	80	20 %	89	24 %
ALG-I-Bezieher	30	8 %	17	5 %
Erwerbstätig	198	50 %	141	38 %
Sonstiges (Rentner etc.)	89	22 %	128	34 %
Geschlecht				
Männlich	200	50,4 %	172	46 %
Weiblich	197	49,6 %	203	54 %
Familienstand				
Ledig	133	34 %	125	33 %
Verheiratet	131	33 %	110	29 %
Geschieden	93	23 %	96	26 %
Verwitwet	9	2 %	12	3 %
Getrennt lebend	31	8 %	32	9 %

	2024		2023	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Im Haushalt lebende Kinder				
ohne Kinder	220	55 %	199	53 %
ein Kind	73	18 %	72	19 %
zwei Kinder	66	17 %	64	17 %
mehr als zwei Kinder	38	10 %	40	11 %
Alter				
18-27 Jahre	41	10 %	38	10 %
28-40 Jahre	129	32 %	126	34 %
41-60 Jahre	178	45 %	156	42 %
über 60 Jahre	49	12 %	55	15 %
Berufsausbildung				
mit Ausbildung	270	68 %	249	66 %
ohne Berufsausbildung	127	32 %	126	34 %
Problemursachen (Mehrfachnennungen)				
Arbeitslosigkeit	23		26	
Scheidung/ Trennung	44		66	
Ehemalige Selbständigkeit	60		47	
Schwierigkeiten mit der Wirtschaftsführung	21		52	
Mithaftung	24		10	
Immobilienfinanzierung	6		5	
Krankheit	67		63	
Straffälligkeit	13		15	
Sucht/ Spiel	16		17	
Dauerhaftes Niedrigeinkommen	82		93	
Sonstiges	151		114	
Anzahl der Gläubiger				
1- 6	185	47 %	201	54 %
7-10	78	20 %	67	18 %
11-20	91	23 %	77	21 %
21-40	32	8 %	21	6 %
über 40	11	3 %	38	2 %
Höhe der Forderungen				
1-5.000 €	61	15 %	75	20 %
5.001-10.000 €	59	15 %	57	15 %
10.001-20.000 €	65	16 %	53	14 %
20.001-50.000 €	118	30 %	102	27 %
über 50.001 €	94	24 %	88	23 %

	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Beratungsinhalte/-tätigkeiten (Mehrfachnennung)		
Ausgewertet werden Neuaufnahmen und Übernahmen aus den Vorjahren		
Haushaltsanalyse, Beratung zur Ausgabenreduzierung	349	320
Beratung bei Mietschulden	47	38
Beratung bei Stromsperre	23	31
Erhalt oder Einrichtung eines Girokontos	80	45
Beratung bei einer drohenden Ersatzfreiheitsstrafe	25	14
Information zu Pfändungsschutz	415	379
P-Kontobescheinigung	130	152
Unterstützung bei bestehender Pfändung	147	158
Unterstützung Erhalt und Erwerb einer Arbeitsstelle	7	7
Informationen zu Sanierungsperspektiven	255	227
Kontaktaufnahme mit Gläubigern	66	35
Durchführung von Verhandlungen	18	10
Vermittlung an andere Fachstellen	135	117
Hinzuziehung von Stiftungen	1	8
Unterstützung bei Immobilienangelegenheiten	6	7
Unterstützung bei Behördenangelegenheiten	40	41
Informationen zur Verbraucherinsolvenz	246	231
Infos zu Regelinsolvenz und Hilfestellung beim Zugang	29	26
Durchführung außergerichtlicher Einigungsversuch	58	43
Vergleich außergerichtlicher Einigungsversuch	1	2
Bescheinigung InsO ausgestellt	56	36
Unterstützung bei Antrag auf Eröffnung Insolvenz	39	20
Gerichtliche Vertretung Insolvenzverfahren	23	13
Eröffnung Verbraucherinsolvenzverfahren	44	24
Unterstützung im laufenden Verfahren	52	26





V. Presseberichte

Augsburger Land

Dienstag, 6. Februar 2024 | Nr. 30



Immer mehr Menschen im Landkreis Augsburg haben einen Termin bei der Schuldnerberatung. Dafür gebe es mehrere Gründe, sagen Experten. Foto: Friso Gentsch, dpa, Symbolbild

Immer mehr brauchen Schuldnerberatung

Viele Menschen stehen mit weniger als 10.000 Euro in den roten Zahlen, können diese Schuld aber nicht mehr begleichen. Das sei eine Folge der Inflation, sagt ein Fachmann.

Von Jana Tallevi

Landkreis Augsburg Einmal im Jahr erstellt die Wirtschaftsauskunftsdienst Creditreform für ganz Deutschland einen Schuldneratlas. Deren Grundaussage seit einigen Jahren: Immer weniger Menschen in Deutschland sind überschuldet, das bedeutet, sie können in ihrer aktuellen Lage aus eigener Kraft ihre Schulden nicht mehr zurückzahlen. Das gilt auch für den Landkreis Augsburg. Doch es gibt auch eine gegenläufige Bewegung zu dieser im Grunde positiven Aussage: Immer mehr Menschen benötigen einen Termin bei der Schuldnerberatung des Landkreises.

Das hat der Leiter des Fachbereichs Soziale Dienste im Landratsamt, Thomas Geldhauser, jetzt im Kreisausschuss erläutert. Nun stockt der Landkreis die finanziellen Mittel für die Beratungsstelle auf. Durchschnittlich 51,5 Personen haben die Beratungsstelle der Diakonie, die diese Aufgabe für den Landkreis übernimmt, in den ersten zehn Monaten des Jahres

2023 jeweils aufgesucht. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber 2022, als pro Monat im Durchschnitt nicht einmal 41 Personen kamen, oder 2019, als dieser Wert bei 35 Personen lag. Thomas Geldhauser hat eine Erklärung: Durch Corona gab es zeitversetzt bei vielen Menschen Beratungsbedarf, der jetzt abgearbeitet werden muss. Etwa zwei Drittel der Personen kamen erstmals in die Beratungsstelle, und bei vielen bleibt es auch bei einem einzigen Gespräch.

Doch wie passen diese Zahlen mit den Zahlen aus dem Schuldneratlas zusammen? Auch wenn Bayern insgesamt das Bundesland mit den wenigsten überschuldeten Haushalten ist, hängt das Ergebnis zum Großteil einfach mit einer veränderten Datenlage zusammen, heißt es im Vorbericht des Schuldneratlas. Und zähle man nach der alten Art, dann habe es 2023 erstmals seit Jahren wieder einen leichten Anstieg der überschuldeten Haushalte gegeben, nämlich auf knapp über 8,5 Prozent aller Haushalte in Deutschland. Der typische Schuldner ist dabei jünger

als 50 Jahre und männlich. Als Folge von Corona sehen die Autoren den Trend zu nur leicht überschuldeten Haushalten und nicht mehr riesigen Schuldenbergen. Eine weitere Erkenntnis: Viele Menschen müssen mit ihren Ausgaben genau aufpassen. So würden sich 71 Prozent der Haushalte in Deutschland auch bei den Ausgaben für den täglichen Bedarf einschränken.

Grundsätzlich gilt: Wer seine Schulden nicht mehr zurückzahlen kann, hatte zuvor in den meisten Fällen schon wenig zum Leben. So liegt die Verschuldungssumme laut Schuldneratlas bei einem Großteil der überschuldeten Haushalte in Deutschland bei weniger als 10.000 Euro. Die Autoren rechnen mit einer Zunahme der Zahlen in den kommenden Jahren. Zwar zeigt der Schuldneratlas für den Landkreis Augsburg keinen Ausreißer. Doch in der näheren Umgebung gibt es ein positives und ein negatives Beispiel. So liegt der Landkreis Aichach-Friedberg deutschlandweit auf Platz vier aller Landkreise bei den wenigsten

Fällen von Überschuldung. 20 Jahre zuvor war der Nachbarlandkreis noch auf Platz 29 zu finden. Übrigens liegen alle zehn bestplatzierten Landkreise in dieser Kategorie in Bayern. Hingegen verzeichnet der Landkreis Donau-Ries den zweitstärksten Anstieg an überschuldeten Haushalten in allen Landkreisen Deutschlands und ist

Sorgen, wie man die Zukunft bewältigen soll.

innerhalb eines Jahres von Rang 17 auf Rang 25 abgerutscht.

Für den Landkreis Augsburg leitet **Harald Eckart** die Schuldnerberatung der Diakonie Augsburg. Die steigende Nachfrage nach Beratungsterminen hatte er bereits im vergangenen Sommer als eine Folge der Inflation bezeichnet. „Das Überschuldungsrisiko steigt“, so Eckart damals. Viele Menschen machten sich große Sorgen, wie sie die Zukunft bewältigen können. „Das erleben wir in

unserer Schuldnerberatung tagtäglich.“ Im Geldbeutel dieser Menschen sei deutlich zu spüren, dass die meisten Waren, Energie oder Mieten teurer geworden seien. „Haushalte mit knappem Einkommen trifft es besonders hart“, so Eckart. Nicht wenige Haushalte müssten bereits ein Drittel ihres Einkommens allein für den Wohnraum ausgeben, und eine Entspannung der Situation sei nicht in Sicht. Umso schwieriger werde es dann, die gestiegenen Energiekosten und die deutlich teureren Lebenshaltungskosten zu stemmen. Daran ändert auch die zuletzt gefallene Inflationsrate nur wenig.

Für den Kreisausschuss des Landkreises ist klar: „Schuldnerberatung ist wichtig, damit die Menschen aus der Abwärts-Spirale rauskommen“, so Grünen-Kreisrätin Silvia Daßler. Für den Landkreis sind bei der Diakonie umgerechnet 2,5 Vollzeitstellen in der Beratung tätig, dafür steigt der Zuschuss von bislang 206.000 Euro pro Jahr auf 226.000 Euro im Jahr 2024 und 229.000 Euro im Folgejahr.



PRESSEMITTEILUNG

Augsburg, 4. März 2024

Frühjahrssammlung: Wenn die Schulden über den Kopf wachsen...

Augsburg (pm). Vom 11. bis 17. März 2024 sammelt die Diakonie Bayern für ihre 27 Schuldnerberatungsstellen, die kostenfreie Beratung anbieten und oft der letzte Rettungsanker sind.

Rund 660.000 Menschen in Bayern sind überschuldet. Arbeitslosigkeit oder niedriges Einkommen, Krankheit, Trennung sowie Tod des Partners oder der Partnerin zählen zu den häufigsten Ursachen, warum Menschen in Überschuldung geraten. Ein weiterer Grund: eine gescheiterte Selbstständigkeit. Das beobachtet auch Harald Eckart, Leiter der Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie Augsburg. Ein Indiz dafür seien die gestiegenen Zahlen bei Informationen und Zugang zur Regelinsolvenz. Zudem verzeichnen Eckart und sein Team bei den Klient:innen zunehmend so genannte Multiproblemlagen, neben finanziellen Schwierigkeiten also etwa eine psychische Erkrankung. Darauf deuteten die steigenden Zahlen bei der Vermittlung an andere Fachstellen und bei der Unterstützung bei Behördenangelegenheiten hin. Die gestiegene Nachfrage nach Informationen zum Pfändungsschutz und Unterstützung bei laufenden Pfändungen ließen nach Einschätzung der Schuldnerberater:innen auf weniger verfügbares Einkommen oder gestiegene Lebenshaltungskosten schließen – möglicherweise auch auf beides.

Im Vordergrund der Beratung stehen die Existenzsicherung und die Hilfe zur Überwindung der psychosozialen Auswirkungen der Überschuldung sowie die Vermeidung von weiterer Verschlechterung der Lebensgrundlage z.B. durch Verlust von Wohnung oder Arbeitsplatz. Wichtig ist im Kampf gegen Überschuldung auch die Stärkung von Finanzkompetenz, besonders schon bei Jugendlichen. Deshalb bietet Schuldnerberaterin Elke Niederhuber an 26 Schulen pro Schuljahr im Landkreis Augsburg das Projekt FinanzCheck an. In dem dreimoduligen Projekt, das vom Jugendamt des Landkreises Augsburg

finanziert wird, lernen Schüler:innen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 z.B., worauf sie bei Vertragsabschlüssen oder Onlinekäufen achten sollten.

Bei den so genannten „Buy now – pay later“-Angeboten (Kaufe jetzt – zahle später) werde ein „Minikredit“ abgeschlossen, der in kleinen Raten über mehrere Monate abbezahlt wird. Schwierig werde es, wenn mehrere solche Käufe getätigt werden: „Da verliert man schnell den Überblick, wie viel jeweils noch abbezahlt werden muss und wie lange die Rückzahlungen noch laufen“, erklärt Niederhuber. Außerdem gerate völlig aus dem Blickwinkel, dass sich die Käufe durch die Ratenzahlungen erheblich verteuerten. Zudem dürften die Schüler:innen, die in der Regel zwischen 14 und 16 Jahre alt sind, aufgrund der mangelnden vollen Geschäftsfähigkeit viele Bestellungen gar nicht abschließen. Manche machten sich daher älter, indem sie einfach ein falsches Geburtsdatum angeben. „Anders geht es ja nicht!“, höre ich oft“, sagt Niederhuber. Dass diese Falschangabe von Daten wie Name oder Geburtsdatum eine Betrugsanzeige nach sich ziehen kann, sei kaum jemandem bewusst.

Info: Die Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonie Augsburg richtet sich ausschließlich an Bürger:innen aus dem Landkreis. Das Angebot ist für die Ratsuchenden kostenlos. Kostenträger ist der Landkreis Augsburg mit finanzieller Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Für das Präventionsprojekt finanziert der Landkreis fünf Wochenstunden.

Kontakt:

Schuldner- und Insolvenzberatung für den Landkreis Augsburg
Schaezlerstr. 15, 86150 Augsburg
Tel. 0821/45019-3250
Telefonische Beratung Mo bis Fr, 11 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung zu den üblichen Bürozeiten
E-Mail: schuldner-insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de

Pressekontakt:

Diana Riske | Öffentlichkeitsreferentin
Diakonisches Werk Augsburg e. V., Spenglergäßchen 7 a, 86152 Augsburg
Tel. 0821/45019-3712
presse@diakonie-augsburg.de
www.diakonie-augsburg.de
 [Diakonie Augsburg](https://www.facebook.com/DiakonieAugsburg)

Riskanter Einkauf per Mausklick

Verbraucherberater warnen vor Schulden durch Online-Ratenzahlungen

Online-Shopping ist bequem. Intspannt vom Sofa bestellen ist erst recht verführerisch, wenn die Ware nicht direkt bezahlt werden muss, sondern die Rechnung später beglichen werden kann. Verbraucherberater warnen jedoch vor der Schuldenfalle.

Würzburg/Hamburg (epd). So geht shoppen heute: Bequem per Tablet oder Smartphone vom Sofa aus. Oft geht es nur um kleine Beträge: Hier 7 Euro für eine Pizza, dort 20 Euro für ein Paar Sportsocken. Das beste: Bezahlt wird später, gerne auch in kleinen Raten. Doch das kann übel ausgehen, warnen Schuldnerberater.

„Seit einem Dreivierteljahr wächst bei uns die Zahl der Klienten, die sich wegen Online-Einkäufen verschulden“, sagt Mark Schmidt-Medvedev, Geschäftsführer der gemeinnützigen Schuldnerberatung afg worknet aus Hamburg. Damit taucht eine neue Klientel in den Schuldnerberatungsstellen auf.

Die große Gefahr beim Online-Shopping bestehe für Verbraucher darin, die eigenen Ausgaben und Zahlungsverpflichtungen aus den Augen zu verlieren. Das könne gerade dann passieren, wenn Zahlungsanbieter wie etwa Klarna, Rixerty oder Otto Payments eingebunden seien. Dass es schier unmöglich ist, mit diesen Anbietern den Überblick über die getätigten Einkäufe zu erhalten, erfährt Mark Schmidt-Medvedev kürzlich bei der Beratung einer 24-jährigen Klientin.

„Obwohl ich technikaffin bin, bekomme ich über ihre App nicht heraus, wie viele Forderungen aktuell offen sind und wann die nächsten Forderungen ins Inkasso gehen“, sagte der Hamburger Berater. Mehr als 1.000 Euro waren bei der jungen Frau aufgelaufen. Ein Anruf beim Zahlungsanbieter mit der Bitte um eine Auflistung aller Forderungen sei abschlägig beschieden worden: „Mir wurde gesagt, dass man solche Auskünfte nicht gibt.“

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände bestä-



Einkäufe online können zur Schuldenfalle werden, da erst später bezahlt werden muss.
Foto: pixabay

tigt, dass viele Konsumenten, die über Zahlungsanbieter shoppen, irgendwann den Überblick verlieren. „Es ist nahezu aussichtslos, eine Auflistung über alle bei einem Anbieter abgeschlossenen Zahlungsvereinbarungen zu bekommen“, erklärt die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

Laut Schuldneratlas der Wirtschaftsauskunftei Creditreform waren im vergangenen Jahr 8,15 Prozent aller privaten Haushalte überschuldet. Schmidt-Medvedev sieht an der Nachfrage nach der Offenen Beratung seiner Einrichtung, wie

sehr die Zahlen steigen: „Letztes Jahr kamen über 4.000 Leute, das waren doppelt so viel wie im Vor-Corona-Krisen-Jahr 2019.“

Robert Morfeld, Schuldnerberater bei der Würzburger Christophorus-Gesellschaft, hält Schulunterricht zu Finanzthemen deshalb für wichtig, weil gerade jüngere Menschen regelrecht verführt würden, online über ihre Verhältnisse zu bestellen. Es werde zum Beispiel so getan, als sei ein angebotenes Produkt sehr knapp, schildert der Sozialpädagoge. Auf diese Weise würden junge Leute animiert, möglichst rasch auf

den Bestellknopf zu klicken. Oder wird mit Preisaktionen in begrenzt Aktionszeiträumen geworben. „Wer solche Locktricks mit geübtem Blick durchschaut, könne sich das schützen, den virtuellen Einkaufskorb vorschnell zu füllen.“

„Sich über Bezahldienste zu verschulden, geht schnell“, sagt auch André Robin, Schuldner- und Insolvenzberater beim Verein „Gesellschaft für Arbeit und Soziales“ brandenburgischen Erkner. Auch erfährt durch seine Klienten, wie verlockend es ist, sich etwas zu leisten, was sie erst zwei Monate später bezahlen müssen. Robin hatte erst kürzlich mit einem 20-Jährigen zu tun, der auf diese Weise einem Laptop und einem iPhone kam. Als die Geräte bezahlt werden mussten, war er blank. Es fiel Mahngebühren an. Fließt auch dann kein Geld, drohen hohe Inkasogebühren.

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung fordert vor diesem Hintergrund mehr Transparenz bei „Kauf jetzt, bezahl später“-Angeboten. Das würde sich auch André Robin wünschen. „Ich schätze, dass von unseren Klienten inzwischen mehr als zehn Prozent durch Online-Shopping verschuldet sind.“

Pat Christ (epd)

Projekt SoSoSchu bietet mobile Schuldnerberatung für ältere Menschen

Hof. Die Überschuldung privater Haushalte ist ein wachsendes Problem, das zunehmend auch ältere Menschen betrifft. Derzeit spiegelt sich dieser Trend jedoch nicht ausreichend in den bestehenden Beratungsstellen wider. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die soziale Schuldnerberatung ältere Menschen erreichen kann, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, herkömmliche Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Die Gründe für den erschweren Zugang sind vielfältig und reichen von fehlender Barrierefreiheit über lange Anfahrtswege, insbesondere im ländlichen Raum, bis

hin zu langen Wartezeiten und Unwissenheit über vorhandene Beratungsangebote. Auch physische und psychische Einschränkungen sowie Scham spielen eine Rolle. Die gängige Praxis der Schuldnerberatung, geprägt von einer festen Struktur, steht im Kontrast zu den Bedürfnissen älterer Menschen. Daher soll das Projekt „Sozialräumliche Soziale Schuldnerberatung für Senior:innen“ eine Lösung bieten, indem es ein mobiles und aufsuchendes Unterstützungsangebot schafft.

Das Projekt am Standort Hof will sozialräumliche Strukturen schaffen und geeignete Wege finden, um die Zielgruppe zu errei-

chen. Es will die Zielgruppe, ihre Angehörigen und das Umfeld für das Thema „Ver- und Überschuldung“ sensibilisieren – und vieles mehr. Die beiden Helferinnen Eva Löffelmann und Heike Echternkamp wenden sich gezielt an ältere Menschen der Stadt Hof. Die Laufzeit erstreckt sich bis Ende August 2025, und das Projekt wird durch das Bundesministerium für Umwelt sowie die Diakonie gefördert.

Beide Helferinnen sind erreichbar unter Tel. 09281/837560 in der Sophienstraße 18a in Hof und unter den E-Mail-Adressen heike.echternkamp@diakonie-hochfranken.de oder eva.loeffelmann@diakonie-hochfranken.de

Impressum

Herausgeber

Diakonisches Werk Augsburg e. V.
Schuldner- und Insolvenzberatung für den Landkreis Augsburg
Schaezlerstraße 15
86150 Augsburg
Telefon: 0821/45019-3250
Telefax: 0821/45019-9250
schuldner-insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de